

Amtliche Mitteilung



Stadt Günzburg

Amtliche Mitteilung zur Haushaltssatzung der Stadt Günzburg für das Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung ist am 31. März 2025 endgültig beschlossen worden. Das Landratsamt Günzburg hat sie als Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und mit Schreiben vom 21. Oktober 2025 die notwendige Genehmigung nach Art. 71 Abs. 2 GO und Art. 67 Abs. 4 GO mit der Auflage genehmigt, dass die eingeplanten Kreditaufnahmen in den Jahren 2026 – 2028, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen sind, einen Anteil von 37 % an der Gesamtfinanzierung der in diesem Zeitraum geplanten Investitionen nicht überschreiten. Daraufhin ist die Haushaltssatzung am 27. Oktober 2025 ausgefertigt worden. Sie ist ab dem 31. Oktober 2025 an der Bekanntmachungstafel im Rathaus (Schloßplatz 1, 89312 Günzburg) niedergelegt. Die genannte Tafel befindet sich in der sog. Rathauspassage (Durchgang vom Schloßplatz zum Durchlaß).

Als Tag der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gilt das Ausgabedatum derjenigen Nummer der Günzburger Zeitung, die diese Mitteilung enthält.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtkämmerei im Rathaus (Gebäude 2, Ebene 1, Zimmer 105) während den allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus (gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Der Haushaltsplan ist ebenfalls als PDF-Datei auf der Homepage der Stadt Günzburg verfügbar.

Günzburg, den 27. Oktober 2025
STADT GÜNZBURG

Gerhard Jauernig
Oberbürgermeister